

wenn auch sehr junge — Überlieferung bietet einen guten Text und beruht nach Ausweis der Siegelbeschreibung auf dem Original; hier ist wohl an einen kanzleifremden Mundanten zu denken. D. 7 hat das aus DD. 2. 17. 18 bekannte Datierungsschema des Trierer Notars; das Eschatokoll könnte demnach tatsächlich von dem Rekognoszenten Alberich stammen. D. 16 weicht dagegen von dieser Datierungsformel ab (*anno ab incarnatione domini*), und D. 36 bleibt dafür außer Betracht. Die Besonderheit des D. 36 ist statt dessen die mit DD. 2. 18 gemeinsame *Invocatio In nomine dei aeterni et salvatoris nostri Iesu Christi*, die schon für sich allein deutlich auf die lothringische — nicht etwa ostfränkische — Herkunft des Stückes weist; auf weitere kleine Beobachtungen, die in die gleiche Richtung weisen, werden wir später noch stoßen (unten S. 129).

DD. 7. 16. 36 gleichen sich auf alle Fälle im Diktat so weit, daß wir mit hinreichender Bestimmtheit eine gemeinsame Kanzlei provenienz, nicht etwa Empfängerkonzept zu unterstellen haben. Aber damit stehen wir bereits an der Grenze gesicherten Wissens. Handelt es sich um bloße Schulverwandtschaft oder um einen und denselben Verfasser? Und wer könnte dies gewesen sein? Trotz der Rekognition spricht die Verschiedenheit der Dictamina sehr dagegen, daß der trierische Diktator des D. 2 (Alberich?) auch den Context des D. 7 redigiert hätte. Sollte es etwa der sonst nicht bekannte *cancellarius* Switgar gewesen sein, der es in D. 7 dem damaligen „offiziellen“ Notar Alberich überlassen hätte, das Eschatokoll anzufügen, nur im D. 16 seinen eigenen Namen eingetragen und D. 36 dem Petenten, Bischof Stephan von Lüttich, wiederum ohne Eschatokoll, zur Vorlage in Tribur ausgehändigt hätte? Diese Interpretation gäbe eine glatte Lösung, sie bleibt jedoch eine Rechnung mit zu vielen Unbekannten (zu denen auch der Verantwortliche für das unzünftige *Ego* des D. 7 gehört) und hat nur Vermutungswert. Eine direkte Beziehung zu Trier und Ratbod ist in unserer Dreiergruppe nicht erkennbar. Aber wo anders als in der Umgebung des Erzkanzlers sollten wir einen (oder gar mehrere) Kanzlisten vermuten, der über vier Jahre hin für ganz verschiedene lothringische Empfänger Diplome formuliert hätte? Wägen wir alles ab und ziehen wir insbesondere die enge zeitliche Nachbarschaft des D. 16 zu DD. 17. 18 in Betracht, so dürfen wir als ein Ergebnis von unverächtlicher Wahrscheinlichkeit buchen, daß Ratbod in den Anfangsjahren (bis 904) neben dem bereits unter Zwentibold rätigen Notar (Alberich?) einen zweiten Kanzlisten in seinem Dienst hatte, der, ein wesentlich bescheidenerer Meister des Stils, sich vorsichtig an die schlichteren, formelhaften Dictamina hielt.